

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	646
Erlasse	657
Stellenausschreibungen	674
Ausschreibungen von Baugesuchen	682
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	685
Gerichtliche Bekanntmachungen	692
Schuldbetreibung und Konkurs	694
Weitere Publikationen	697
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	700

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung SM Gipser S.Marchi, Schaffhausen

SM Gipser S.Marchi, in Schaffhausen, CHE-205.868.283, c/o Sandro Marchi, Schwarzadlerstrasse 8, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Sämtliche Gipserarbeiten, Umbauten, Renovationen. Eingetragene Personen: Marchi, Sandro, italienischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 672 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Physiotherapie Dominic Härtl, Schaffhausen

Physiotherapie Dominic Härtl, in Schaffhausen, CHE-288.330.319, Oberstadt 14, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen einer Praxis für Physiotherapie, Massagen, Trainingstherapie und verwandte Disziplinen. Eingetragene Personen: Härtl, Dominic Benjamin, deutscher Staatsangehöriger, in Gottmadingen (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 641 vom 17.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation RCS EDV Dienstleistungen GmbH, Schaffhausen

RCS EDV Dienstleistungen GmbH, in Schaffhausen, CHE-107.671.236, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2018, Publ. 4335413). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mamie, Roger, von Liesberg, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 677 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation G. Caruso Gipsergeschäft GmbH, Beringen

G. Caruso Gipsergeschäft GmbH, in Beringen, CHE-304.448.950, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2017, Publ. 3944935). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Caruso, Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, in Beringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Neuhausen am Rheinfall]; Caruso

Caccia, Barbara, von Neuhausen am Rheinfall, in Beringen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Neuhausen am Rheinfall]. Tagesregister-Nr. 675 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Suisse Technology Partners AG, Neuhausen am Rheinfall

Suisse Technology Partners AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-273.384.631, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2019, Publ. 1004562204). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Althaus, Roland, von Unterlangenegg, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien; Gernet, Dr. Samuel, von Luzern, in Hettlingen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 678 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation CSF Consulting für Sport- und Freizeitanlagen AG, Schaffhausen, neu CSF Consulting für Sport- und Freizeitanlagen AG in Liquidation

CSF Consulting für Sport- und Freizeitanlagen AG, in Schaffhausen, CHE-101.069.934, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 10.09.2009, S.14, Publ. 5240008). Firma neu: CSF Consulting für Sport- und Freizeitanlagen AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 22.04.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDS Consulting AG (CHE-103.712.362), in Schaffhausen, Liquidatorin.

Tagesregister-Nr. 674 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation UWA Druckzentrum AG, Thayngen, neu UWA Druckzentrum AG in Liquidation

UWA Druckzentrum AG, in Thayngen, CHE-104.090.830, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.06.2019, Publ. 1004660096). Firma neu: UWA Druckzentrum AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 23.04.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Rudolf, von Ruswil, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 680 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Raiffeisenbank Schaffhausen Genossenschaft, Schaffhausen</u>

Raiffeisenbank Schaffhausen Genossenschaft, in Schaffhausen, CHE-105.746.159, Genossenschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2019, Publ. 1004715842). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koradi, Marco, von Neunforn, in Schlattingen (Basadingen-Schlattingen), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 676 vom 23.04.2020

Mutation Arifi Arif, Beringen

Arifi Arif, in Beringen, CHE-427.152.024, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2020, Publ. 1004801368). Mit Verfügung vom 21.04.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 21.04.2020, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 673 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation igi ag, Schaffhausen

igi ag, in Schaffhausen, CHE-157.706.463, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 02.04.2020, Publ. 1004864730). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trsinski, Irena, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift [bisher: deutsche Staatsangehörige].

Tagesregister-Nr. 681 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation topocrom systems AG, Neuhausen am Rheinfall

topocrom systems AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-102.554.669, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 59 vom 24.03.2017, Publ. 3424751). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Braunschweiler, Hans Georg, von Illnau-Effretikon, in Rüschlikon, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müll, Karl Hans, deutscher Staatsangehöriger, in Volketswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Müll, Karl, Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Braunschweiler, Hans Eric, von Illnau-Effretikon, in Bünzen, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 679 vom 23.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation immo-service schaffhausen ag, Schaffhausen

immo-service schaffhausen ag, in Schaffhausen, CHE-113.924.144, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2019, Publ. 1004548849). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leuzinger, Lorenz, von Glarus, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Osterwalder, Jürg, von Stettfurt, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 666 vom 22.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Stamm AG Hallau, Hallau

Stamm AG Hallau, in Hallau, CHE-101.677.128, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2019, Publ. 1004699770). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kobler, Walter, von Rüthi (SG), in Balgach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Heerbrugg (Au (SG))]; Späth, Sonja, deutsche Staatsangehörige, in Berneck, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 669 vom 22.04.2020

Mutation Immobilien Schaffhausen AG, Schaffhausen

Immobilien Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-421.215.123, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 189 vom 01.10.2018, Publ. 1004466125). Domizil neu: Fulachstrasse 10, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fontana, Aniello Luca Giulio Orazio, von Schaffhausen, in Neunkirch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Fontana Specht, Diana Bianca, von Schaffhausen, in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Truckenbrod Fontana, Marco, von Schaffhausen, in Diessenhofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fontana, Fabio Aniello, von Schaffhausen, in Stetten SH, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Fontana, Nicole Veronika, von Schaffhausen, in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 665 vom 22.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Maschinenbau Beilmann, Neuhausen am Rheinfall

Maschinenbau Beilmann, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-257.192.010, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2018, Publ. 4321641). Domizil neu: Tobeläckerstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 667 vom 22.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Stiftung Spitex-Krankenpflege Buchberg-Rüdlingen,</u> <u>Rüdlingen</u>

Stiftung Spitex-Krankenpflege Buchberg-Rüdlingen, in Rüdlingen, CHE-114.494.577, Stiftung (SHAB Nr. 52 vom 16.03.2020, Publ. 1004853301). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bandelli, Elisabeth, von Schänis, in Buchberg, Mitglied des Stiftungsrates, Kassierin, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jost, Anita, von Davos, in Buchberg, Mitglied des Stiftungsrates, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 670 vom 22.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Fibada Treuhand AG, Neuhausen am Rheinfall

Fibada Treuhand AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-107.407.975, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2019, Publ. 1004537291). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bührer, Viktoriya, von Bühler, in Stetten SH, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 664 vom 22.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation PeperOhni - unverpackt Schaffhausen GmbH,</u> Schaffhausen

PeperOhni - unverpackt Schaffhausen GmbH, in Schaffhausen, CHE-281.527.878, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 31.03.2020, Publ.

1004863003). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Teixeira Aires, Claudia Filipa, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lutterbeck, Carolyn, von St. Gallen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 68 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 66 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 668 vom 22.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SAAS-Swiss AG, Neunkirch

SAAS-Swiss AG, in Neunkirch, CHE-104.976.863, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11.03.2020, Publ. 1004849877). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grether, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Rheinfelden (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nohava, Thomas Martin, von Neuhausen am Rheinfall, in Neunkirch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 659 vom 21.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Clarios Schweiz GmbH, Zweigniederlassung Neuhausen am Rheinfall, Neuhausen am Rheinfall, neu Clarios Schweiz GmbH, Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen

Clarios Schweiz GmbH, Zweigniederlassung Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-453.475.148, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2019, Publ. 1004711061), Hauptsitz in: Bassersdorf. Firma neu: Clarios Schweiz GmbH, Zweigniederlassung Schaffhausen. Übersetzungen der Firma neu: (Clarios Schweiz GmbH, Schaffhausen branch). Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Industriestrasse 2, 8207 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 657 vom 21.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation TT Tamagni Revision AG, Neuhausen am Rheinfall

TT Tamagni Revision AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-100.152.165, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 02.12.2019, Publ. 1004772470). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Graf, Nadia, von Birrwil, in Neunkirch, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 660 vom 21.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation TT Tamagni Treuhand GmbH, Neuhausen am Rheinfall

TT Tamagni Treuhand GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-358.877.677, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 02.12.2019, Publ. 1004772471). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Graf, Nadia, von Birrwil, in Neunkirch, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 661 vom 21.04.2020

Mutation OGANDO GmbH, Schaffhausen, neu OGANDO GmbH in Liquidation

OGANDO GmbH, in Schaffhausen, CHE-254.332.579, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2017, Publ. 3617733). Firma neu: OGANDO GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.04.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Romay Ogando, José Dani, von Wallisellen, in Winterthur, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 658 vom 21.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Business now GmbH, Löhningen, neu Herisau

Business now GmbH, in Löhningen, CHE-202.249.936, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2018, Publ. 4449470). Die Rechtseinheit (Firma neu: Construct now GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Herisau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 663 vom 21.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Wohlfahrtsstiftung IVF HARTMANN AG, Neuhausen am Rheinfall

Wohlfahrtsstiftung IVF HARTMANN AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.365.477, Stiftung (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2019, Publ. 1004609672). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schweizer, Dr. Walter, von Basel, in Neuhausen am Rheinfall, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martini, Dr. Claus, deutscher Staatsangehöriger, in Männedorf, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates und Rechnungsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Rytz, Andrea Manuela, von Ferenbalm, in Urdorf, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 662 vom 21.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ABES AG Versicherungstreuhand, Neuhausen am Rheinfall

ABES AG Versicherungstreuhand, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.241.329, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2019, Publ. 1004774620). [gestrichen: Weitere Adresse: Täfernstrasse 31, 5405 Dättwil AG].

Tagesregister-Nr. 656 vom 21.04.2020

Mutation Scorpion Gym GmbH, Schaffhausen

Scorpion Gym GmbH, in Schaffhausen, CHE-376.715.239, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 06.03.2020, Publ. 1004846785). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eugster, Michael, von Oberegg, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Schaffhausen].

Tagesregister-Nr. 650 vom 20.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation MZ Immobilien & Consulting GmbH, Schaffhausen, neu Hombrechtikon

MZ Immobilien & Consulting GmbH, in Schaffhausen, CHE-437.727.297, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2018, Publ. 4032113). Die Rechtseinheit (Firma neu: Aero Fly Services GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hombrechtikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 655 vom 20.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Syntegon Pouch Systems AG, Beringen

Syntegon Pouch Systems AG, in Beringen, CHE-114.444.556, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2020, Publ. 1004800135). Statutenänderung: 01.04.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Herstellung und den Verkauf von Maschinen und Komponenten für Verpackungsmaschinen und die Erbringung von Dienstleistungen sowie den Handel mit Zubehör rund um den Verpackungsprozess. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft ist Teil einer Gruppe und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen der Gruppe berücksichtigen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehen von Klumpenrisiken. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]

Tagesregister-Nr. 653 vom 20.04.2020

Mutation SIG Combibloc Group AG, Neuhausen am Rheinfall

SIG Combibloc Group AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-173.759.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2019, Publ. 1004730607). Statutenänderung: 07.04.2020. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 07.04.2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.

Tagesregister-Nr. 651 vom 20.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation PRECISION ENGINEERING AG. Neuhausen am Rheinfall

PRECISION ENGINEERING AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.068.223, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2019, Publ. 1004608551). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meylan, Edouard, von Le Chenit, in Rolle, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien (ausser mit William Adam John Muirhead) [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; Muirhead, William Adam John , britischer Staatsangehöriger, in Le Lieu, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien (ausser mit Edouard Meylan) [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; Rüegsegger, Martin, von Röthenbach im Emmental, in Lommiswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien (ausser mit Dominik Strub-Tiedt); Strub-Tiedt, Dominik, von Brüttelen, in Geroldswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien (ausser mit Martin Rüegsegger).

Tagesregister-Nr. 649 vom 20.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Syntegon Technology Services AG, Beringen

Syntegon Technology Services AG, in Beringen, CHE-105.693.379, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2020, Publ. 1004800133). Statutenänderung: 01.04.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Serviceleistungen für Maschinen, insbesondere für Verpackungsmaschinen aller Art, und den Handel mit Ersatzteilen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft ist Teil einer Gruppe und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen der Gruppe berücksichtigen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter

Eingehen von Klumpenrisiken. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]

Tagesregister-Nr. 654 vom 20.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Syntegon Packaging Systems AG, Beringen

Syntegon Packaging Systems AG, in Beringen, CHE-108.702.419, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2020, Publ. 1004800134). Statutenänderung: 01.04.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Herstellung und den Verkauf von Verpackungsmaschinen und -Anlagen und ähnlichen Produkten sowie den Handel mit solchen Produkten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft ist Teil einer Gruppe und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen der Gruppe berücksichtigen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften. Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]

Tagesregister-Nr. 652 vom 20.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Taxi Luginbühl GmbH, Schaffhausen

Taxi Luginbühl GmbH, in Schaffhausen, CHE-138.518.406, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2018, Publ. 1004526419). Weitere Adressen: Klettgauerstrasse 6a, 8212 Neuhausen am Rheinfall [bisher: Rheingoldstrasse 9, 8212 Neuhausen am Rheinfall].

Tagesregister-Nr. 646 vom 17.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Hofstetter + Co. AG, Internationale Transportlogistik, Schaffhausen, Schaffhausen</u>

Hofstetter + Co. AG, Internationale Transportlogistik, Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-105.611.105, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2019, Publ. 1004792444). Domizil neu: Ebnatstrasse 125, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 643 vom 17.04.2020

Mutation Christopher Zanella AG, Neuhausen am Rheinfall, neu SWE Global (Limited) AG

Christopher Zanella AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.726.537, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2019, Publ. 1004720609). Statutenänderung: 07.04.2020. Firma neu: SWE Global (Limited) AG. Domizil neu: c/o Rechtsanwalt Werner Buchter, Gewerbestrasse 8, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des Motorrennsports und von Piloten des Motorrennsports, den Betrieb eines Reisebüros, die Erbringung von touristischen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich des umweltverträglichen, naturnahen und aktiven Reisens, Verkauf und Vertrieb von Tickets sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Günthart, Stephan, von Pfäffikon/ZH, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Zanella, Walter, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pasaje Lasso, Jaime Andres, spanischer Staatsangehöriger, in Oberengstringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Satue Martinez, Manuel, spanischer Staatsangehöriger, in Küsnacht ZH, Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 642 vom 17.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Parking & Service Holding GmbH, Schaffhausen, neu Parking & Service Holding GmbH in Liquidation

Parking & Service Holding GmbH, in Schaffhausen, CHE-102.284.151, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2018, Publ. 1004482232). Firma neu: Parking & Service Holding GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.03.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDS Consulting AG (CHE-103.712.362), in Schaffhausen, Liquidatorin.

Tagesregister-Nr. 645 vom 17.04.2020

<u>Mutation Kunststoff- und Labortechnik Schaffhausen AG,</u> Schaffhausen

Kunststoff- und Labortechnik Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-114.259.728, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 21.04.2016, Publ. 2792345). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eugster, Josef, von Oberegg, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eugster, Daniel, von Oberegg, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Eugster, Michael, von Oberegg, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 644 vom 17.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung Hoehener Consulting GmbH in Liquidation, Stetten (SH)

Löschungsdatum: 22.04.2020

Hoehener Consulting GmbH in Liquidation, in Stetten (SH), CHE-115.132.734, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2019, Publ.

1004537284). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 671 vom 22.04.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Canndo AG in Liquidation, Lohn (SH)

Löschungsdatum: 17.04.2020

Canndo AG in Liquidation, in Lohn (SH), CHE-259.138.814, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2019, Publ. 1004792441). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art.

159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 647 vom 17.04.2020

Erlasse

Kreisschreiben 20-38 betreffend die Durchführung der Kantonsratswahlen für die Amtsdauer 2021 bis 2024

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 12. November 2019

sind die Gesamterneuerungswahlen für den Kantonsrat auf

Sonntag, 27. September 2020,

angesetzt worden. Sie finden auf Grund der Verordnung des Regierungsrates über die Wahl des Kantonsrates und die Wahl der Einwohnerräte nach dem proportionalen Wahlverfahren (Proporzwahlverordnung) vom 13. November 1979 (SHR 161.111), nach dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 26. Oktober 2015 (SHR 161.110) und nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 15. März 1904 (SHR 160.100) statt.

Für die Durchführung der Proporzwahlen werden nachstehende Drucksachen und Formulare benötigt:

- Beschluss des Regierungsrates betreffend die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 - 2024 vom 12. November 2019.
- Instruktion des Regierungsrates für die Durchführung der Kantonsratswahlen vom 28. April 2020.
- 3. Gedruckte Wahlzettel für sämtliche im Wahlkreis eingereichten Listen sowie ein leerer Wahlzettel als freie Liste.
- 4. Wahlprotokolle und Hilfsformulare.
- Schema für die Verarbeitung der Wahlzettel und die Lieferung an die KSD Schaffhausen.

Die Zustellung der vorerwähnten Drucksachen und Formulare 1, 2, 4 und 5 an die Gemeinden geschieht durch die Staatskanzlei Schaffhausen. Die Zustellung der Wahlzettel (Drucksache 3) erfolgt durch die Kanzleien der Wahlkreis-Hauptorte.

Die Wahlzettel sind den Stimmberechtigten mindestens zehn Tage vor dem Wahltag zuzustellen.

Schaffhausen, 28. April 2020 Staatskanzlei Schaffhausen

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Instruktion 20-37 betreffend die Durchführung der Kantonsratswahlen vom 27. September 2020 für die Amtsdauer 2021-2024

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 9 der Proporzwahlverordnung vom 13. November 1979,

erlässt folgende Instruktion:

I. Allgemeines

Bei den Kantonsratswahlen 2020 findet das doppeltproportionale Sitzzuteilungsverfahren Anwendung. Der genaue Ablauf ist nachfolgend detailliert beschrieben.

Der Kanton Schaffhausen besteht aus sechs Wahlkreisen, die insgesamt 60 Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Kantonsrat zu wählen haben. Die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder richtet sich nach dem Dekret des Kantonsrates vom 26. Oktober 2015 (SHR 161.110). Die Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der Verordnung des Regierungsrates über die Wahl des Kantonsrates und die Wahl der Einwohnerräte nach dem proportionalen Wahlverfahren (Proporzwahlverordnung) vom 13. November 1979 (SHR 161.111).

II. Vorverfahren

Das Vorverfahren leitet der Gemeinderat des Kreishauptortes, in den Wahlkreisen, die nur eine Gemeinde umfassen, der Gemeinderat.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich und von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet bis zum 62. Tag vor dem Wahltag (bis am 27. Juli 2020) beim Gemeinderat des Kreishauptortes einzureichen. Sie müssen mit einer Bezeichnung versehen sein. Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Vertreterinnen und Vertreter im Wahlkreis zu wählen sind. Es ist jedoch gestattet, den gleichen Namen zweimal zu schreiben (kumulieren).

Die Liste der Wahlvorschläge (ohne Unterzeichnende des Wahlvorschlages) ist zusätzlich per Mail dem Gemeinderat des Kreishauptortes zu senden (mittels zur Verfügung gestellter Excel-Datei).

Jede Kandidatur bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung der kandidierenden Person. Dies kann durch blosse Unterzeichnung des Wahlvorschlages geschehen.

Keine kandidierende Person darf auf mehr als einem Wahlvorschlag des Wahlkreises oder auf Wahlvorschlägen aus mehr als einem Wahlkreis stehen; sonst ist sie unverzüglich von allen Wahlvorschlägen zu streichen.

Keine stimmberechtigte Person darf mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nach der Einreichung des Wahlvorschlages nicht mehr zurückgezogen werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreterin oder Vertreter und eine weitere Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnende Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Vertreterin oder der Vertreter bzw., wenn sie oder er verhindert ist, die stellvertretende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Auf dem Wahlvorschlag müssen sowohl die Kandidatinnen und Kandidaten als auch die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner mit Vorund Familiennamen, Geburtsjahr, Beruf sowie Adresse des politischen Wohnsitzes (in grösseren Ortschaften Strasse und Hausnummer) bezeichnet sein, die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich mit ihrem Heimatort.

Ab dem 48. Tag vor dem Wahltag (ab dem 10. August 2020) dürfen an den Wahlvorschlägen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen.

Die Listen werden von der Staatskanzlei mit Ordnungsnummern versehen.

Die Zuteilung der Listennummern erfolgt nach der Wählerstärke der Listen bei der Kantonsratswahl 2016. Listen, die bei der Kantonsratswahl 2016 nicht zur Wahl angetreten waren, gelten als neu eingereichte Listen. Neu eingereichte Listen erhalten durch die bisherigen Listen noch nicht belegte Nummern. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge ihrer Einreichung. Listen aus verschiedenen Wahlkreisen, aber mit gleicher Bezeichnung, erhalten die gleiche Listennummer.

Die Listen mit ihren Bezeichnungen und Ordnungsnummern sind der Staatskanzlei bis 11. August 2020 in Kopie zuzustellen zur Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Gemeinderäte der Kreishauptorte erstellen für sämtliche Listen Wahlzettel, auf denen Listenbezeichnung, Ordnungsnummer und Kandidatenangaben (mindestens Familien- und Vorname sowie Wohnort) vorgedruckt sind, sowie Wahlzettel ohne Vordruck. Ein vollständiger Satz der Wahlzettel ist vor der Drucklegung der Staatskanzlei zur formellen Prüfung einzureichen.

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten bis spätestens zehn Tage vor dem Wahltag einen vollständigen Satz aller Wahlzettel zu.

III. Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe gilt insbesondere:

- a) Die Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlich zugestellten gedruckten Listen oder durch ganzes oder teilweise handschriftliches Ausfüllen des leeren Wahlzettels.
- Es darf nur ein Wahlzettel verwendet werden. Dieser ist aus der Wahlzettelbroschüre herauszutrennen.
- c) Wer den Wahlzettel ohne Vordruck benutzt, kann Namen wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten eintragen und die Listenbezeichnung oder die Ordnungsnummer einer Liste anbringen. Wer einen Wahlzettel mit Vordruck benutzt, kann vorgedruckte Kandidatennamen streichen; er kann Kandidatennamen aus anderen Listen eintragen (panaschieren). Er kann ferner die vorgedruckte Ordnungsnummer und die Listenbezeichnung streichen oder durch eine andere ersetzen. Er kann den Namen der gleichen Kandidatin oder des gleichen Kandidaten auf dem Wahlzettel zweimal aufführen (kumulieren).
- d) Bei der Stimmabgabe ist auf der Rückseite des Stimmzettels ein Kontrollstempel anzubringen. Bei der brieflichen Stimmabgabe wird der Kontrollstempel nach Öffnen des Stimmkuverts ange-

- bracht, sofern die Stimmabgabe gültig ist (Art. 53^{ter} Abs. 1 Wahlgesetz) und das Kuvert für die gleiche Wahl nicht mehr als einen Wahlzettel enthält (Art. 59 Abs. 2 lit. h).
- e) Das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Ändern von Wahlzetteln und das Verteilen so ausgefüllter oder geänderter Wahlzettel ist verboten.

IV. Gemeindeweise Ermittlung des Wahlergebnisses

Aus je zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern ist ein Zählbüro zu bilden. In kleinen Gemeinden wird ein Zählbüro genügen, während es bei grösseren Gemeinden mehrerer bedarf.

Die abgegebenen Wahlzettel werden unter die Zählbüros ungefähr gleichmässig verteilt.

1. Sortierung der eingegangenen Wahlzettel

- a) Nach dem Öffnen der Urnen werden sämtliche Wahlzettel in ungültige, völlig leere und gültige Wahlzettel aufgeteilt.
 - Wahlzettel sind ungültig, wenn sie
 - wohl Namen, aber keinen einer Kandidatin oder eines Kandidaten des Wahlkreises enthalten;
 - nicht amtlich sind;
 - anders als handschriftlich ausgefüllt oder geändert sind;
 - ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
 - keinen Kontrollstempel tragen.

Ganz leere, mit Kontrollstempel versehene Wahlzettel werden nicht als "ungültige", sondern als "leere" Wahlzettel behandelt.

- b) Die ungültigen und die leeren Zettel sind sofort auszuzählen, im Formular "Lieferschein/Listenübersicht Kantonsratswahl" einzutragen und als erledigt wegzulegen.
- Die gültigen Wahlzettel sind zu trennen in unveränderte und veränderte (Freie Listen, d.h. Wahlzettel ohne Listenbezeichnungen, gelten als veränderte Wahlzettel).
- d) Sodann sind die unveränderten Wahlzettel nach den Listenbezeichnungen auszuscheiden und im Formular "Lieferschein/Lis-

tenübersicht Kantonsratswahl" einzusetzen. Das Total aller unveränderten Wahlzettel sämtlicher Listen ist ebenfalls im Formular "Lieferschein/Listenübersicht Kantonsratswahl" einzusetzen.

2. Verarbeitung der veränderten Wahlzettel

a) Die veränderten Wahlzettel sind vorerst inhaltlich zu bereinigen.

So sind mit Farbstift zu streichen:

- Namen, die auf keiner Liste des Wahlkreises stehen;
- unleserlich geschriebene Namen und nicht identifizierbare Kandidatinnen oder Kandidaten sowie
- überzählige Namen (steht ein Kandidatenname mehr als zweimal auf einem Wahlzettel, werden die überzähligen Wiederholungen gestrichen);
- Kumulationen (doppelte Stimmabgabe für bestimmte Kandidatinnen oder Kandidaten) durch Gänsefüsschen, "dito", "idem" und dergleichen;

zu ergänzen:

fehlende Kandidatennummern;

und es ist zu kontrollieren:

 ob die Kandidatennummern mit dem Namen übereinstimmen. Bei Differenzen zwischen Namen und Nummern erhält der Name den Vorrang, und die Kandidatennummer ist entsprechend zu berichtigen.

Fehlende Stimmen gelten als Zusatzstimmen,

- wenn ein Wahlzettel eine Listenbezeichnung trägt, die zwar mit keiner der amtlich veröffentlichten Listenbezeichnungen wörtlich übereinstimmt, aber keinen Zweifel darüber zulässt, dass eine bestimmte Liste gemeint ist;
- wenn ein Wahlzettel zwar keine oder eine unklare Listenbezeichnung trägt, wohl aber eine Ordnungsnummer einer amtlich veröffentlichten Liste enthält;
- wenn ein Wahlzettel eine gültige Listenbezeichnung und eine Ordnungsnummer trägt, die nicht übereinstimmen; in diesem Falle gilt die Listenbezeichnung.

Fehlende Stimmen (bzw. leere Linien) gelten als *leere* Stimmen,

- wenn ein Wahlzettel keine Listenbezeichnung trägt;
- wenn die Listenbezeichnung gestrichen ist;
- wenn der Wahlzettel mehrere Listenbezeichnungen trägt.

Nach dieser Bereinigung sind die veränderten Wahlzettel nach der Listenbezeichnung auszuscheiden, auszuzählen und im Formular "Lieferschein/Listenübersicht Kantonsratswahl" einzutragen. Wahlzettel ohne Listenbezeichnung gelten als veränderte Wahlzettel, bilden aber eine Gruppe für sich; ihre Anzahl ist ebenfalls im Formular "Lieferschein/Listenübersicht Kantonsratswahl", in der untersten Zeile, einzutragen.

- Als n\u00e4chstes sind die Wahlzettel in dem oben rechts vorgesehenen Feld fortlaufend zu nummerieren, und zwar listenweise jeweils mit Nr. 1 beginnend.
- c) Das Total der veränderten Wahlzettel ist im Formular "Lieferschein/Listenübersicht Kantonsratswahl" einzutragen.

V. Ablieferung des Wahlmaterials an die KSD und die Staatskanzlei

Die Gemeinden werden angewiesen, sofort nach Bereinigung der Wahlzettel, das ausgefüllte Formular "Lieferschein/Listenübersicht Kantonsratswahl" zusammen mit den gemäss Anweisung der Staatskanzlei sortierten veränderten Wahlzetteln der KSD Schaffhausen abzuliefern.

Die Staatskanzlei übermittelt den Gemeindewahlbüros zu gegebener Zeit das Schema für die Zusammenstellung der Unterlagen an die KSD.

Die von der Staatskanzlei nach Abschluss der Erfassung der Resultate zugestellten Wahlprotokolle sind von den Gemeindewahlbüros zu unterzeichnen und zusammen mit den gesondert verpackten Wahlzetteln spätestens am Montagnachmittag nach der Wahl der Staatskanzlei abzuliefern. Bei der Verpackung der Wahlzettel ist die durch das Auszählverfahren bewirkte Sortierung strikte beizubehalten.

Die Wahlakten bleiben in Verwahrung bei der Staatskanzlei.

Die Sitzverteilung erfolgt durch die Staatskanzlei. Sie übermittelt den Wahlkreishauptorten die Wahlergebnisse und macht den Gewählten sofort von ihrer Wahl Mitteilung gemäss Art. 61 Wahlgesetz.

Schaffhausen, 28. April 2020 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Martin Kessler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Die Staatskanzlei führt am 3. September 2020, 16.00 Uhr, einen Instruktionskurs durch, zu welchem jede Gemeinde mindestens eine Vertretung abzuordnen hat. Der bzw. die Vorsitzende des Gemeindewahlbüros ist für die Instruktion der übrigen Mitglieder des Wahlbüros verantwortlich.

Beschluss 20-40 des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen über Massnahmen im Zusammenhang mit der akuten Brandgefahr (Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe)

vom 23. April 2020

Der Regierungsrat,

gestützt auf Art. 68 Abs. 1 Kantonsverfassung i.V.m. Art. 4 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 1 Bevölkerungsschutzgesetz (SHR 500.100) sowie Art. 5 lit. a des Brandschutzgesetzes (SHR 550.100), erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- ¹ Das Feuern im Wald und in Waldesnähe (Abstand von 50 m zum Waldrand) ist auf dem gesamten Gebiet des Kantons Schaffhausen generell verboten. Das Verbot gilt für sämtliche Feuer (auch Feuer an Feuerstellen, in Feuerschalen, Cheminées, in Holzkohle- und Einweggrills) sowie auch für das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, insbesondere von Raucherwaren.
- ² Zuwiderhandlungen werden nach Art. 5 i.V.m. Art. 41a Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bestraft.
- ³ Das Finanzdepartement wird ermächtigt, je nach Entwicklung der Wetterlage und der konkreten Brandgefahr, weitergehende Massnahmen zu erlassen.
- ⁴ Diese Allgemeinverfügung tritt sofort in Kraft und gilt bis zu ihrem ganzen oder teilweisen Widerruf durch das Finanzdepartement.

⁶ Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt und auf www.sh.ch veröffentlicht und zudem der Bevölkerung auf angemessene Weise zur Kenntnis gebracht.

Schaffhausen, 23. April 2020

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident *Martin Kessler*

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Verordnung 20-41 des Erziehungsrates über Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler an der Primar- und Sekundarstufe I während der Corona-Pandemie (COVID-19-Promotionsordnung Primar- und Sekundarstufe I)

vom 27. April 2020

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 5 Abs. 1 COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates vom 13. März 2020 sowie Art. 70 Abs. 1 Schulgesetz vom 27. April 1981 und § 54 Abs. 1 lit. a Schuldekret vom 27. April 1981, in Ausführung von Ziffer 1a bis Ziffer 1d des Beschlusses der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 1. April 2020,

verordnet:

I. **Allgemeines**

§ 1

¹ Diese Verordnung regelt die Ausstellung der Zeugnisse und die Gegenstand Promotion der Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundar- und Geltungsstufe I (Sekundar- und Realschulen) für das Schuljahr 2019 / 2020 bereich in Abweichung von der Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Primarund Sekundarstufe I vom 7. Mai 2003 (Promotionsordnung Primarund Sekundarstufe I).

² Sie hat Gültigkeit für alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe I, an denen der Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 oder später wieder aufgenommen werden kann.

§ 2

Zweck

Diese Verordnung bezweckt, für die Schülerinnen und Schüler nachteilige Konsequenzen infolge der die Schulen betreffenden Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu vermeiden.

II. Zeugnisse und Beurteilungen

§ 3

Zeugnis

- ¹ Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres 2019 / 2020 ein Zeugnis, bestehend aus den beiden Formularen Leistungsbeurteilung und Verhaltensbeobachtung.
- ² Die Beilage weiterer Formulare oder Berichte ist untersagt.
- ³ Das Zeugnis weist die Dauer des Fernunterrichts aus.

§ 4

Leistungsbeurteilung und Verhaltensbeobachtung

- ¹ Das Formular Leistungsbeurteilung enthält weder Noten noch eine Beurteilung der einzelnen Fertigkeiten (Differenzierung).
- ² Das Formular Verhaltensbeobachtung enthält keine Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.

III. Promotion, Umstufung und Übertritt in die Sekundarstufe I

§ 5

Beförderung

Schülerinnen und Schüler werden auf Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 in die nächste Klasse befördert, unabhängig davon, ob sie die Anforderungen in der Gesamtbeurteilung per Ende Schuljahr 2019 / 2020 erreicht haben oder nicht.

§ 6

Umstufung von der Sekundarschule in die Realschule Umstufungen von der Sekundarschule in die Realschule auf Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 dürfen nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

§ 7

Umstufungen von der Realschule in die Sekundarschule auf Beginn Umstufung von des Schuljahres 2020 / 2021 sind zulässig. Das Verfahren richtet der Realschule sich nach den §§ 24a und 24c der Promotionsordnung Primar- und in die Sekundar-Sekundarstufe I.

schule

§ 8

Die Zuweisungsentscheide sind gefällt. Das Übertrittsverfahren rich- Übertrittsverfahtet sich nach den §§ 25 ff. der Promotionsordnung Primar- und Se- ren in die Sekundarstufe I.

kundarstufe I

IV. Schlussbestimmung

§ 9

- ¹ Diese Verordnung tritt rückwirkend am 16. März 2020 in Kraft. Sie Inkrafttreten gilt bis Ende Schuljahr 2019 / 2020.
- ² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. April 2020

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident: Christian Amsler

Der Sekretär: Roland Moser

Verordnung 20-42 des Erziehungsrates über Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule (Maturitäts- und Fachmittelschule) während der Corona-Pandemie (COVID-19-Promotionsordnung Maturitäts- und Fachmittelschule)

vom 27. April 2020

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 5 Abs. 1 COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates vom 13. März 2020 sowie Art. 70 Abs. 1 Schulgesetz vom 27. April 1981 und § 54 Abs. 1 lit. a Schuldekret vom 27. April 1981,

verordnet:

Allgemeines L

§ 1

- ¹ Diese Verordnung regelt die Ausstellung der Zeugnisse und die Gegenstand Promotion der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule (Matu- und Geltungsritäts- und Fachmittelschule) für das Schuljahr 2019 / 2020 in Abwei- bereich chung von der Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Promotionen und Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler der Maturitätsschule sowie über die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule Schaffhausen (Promotions- und Maturitätsverordnung) vom 12. Dezember 1996 und von der Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie über den Abschluss mit Fachmittelschulausweis oder mit Fachmaturität (FMS-Verordnung) vom 24. Januar 2007.
- ² Sie hat Gültigkeit für die Abteilungen der Kantonsschule (Maturitäts- und Fachmittelschule), an denen der Präsenzunterricht am 8. Juni 2020 oder später wieder aufgenommen werden kann.

§ 2

Zweck

Diese Verordnung bezweckt, für die Schülerinnen und Schüler nachteilige Konsequenzen infolge der die Schulen betreffenden Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu vermeiden.

II. Zeugnisse und Beurteilungen

§ 3

Zeugnis

- ¹ Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres 2019 / 2020 ein Zeugnis.
- ² Die Beilage weiterer Formulare oder Berichte ist untersagt.

§ 4

Ausstellung Zeugnis 1. und 2. Klassen Maturitätsschule und 1. Klassen Fachmittelschule

- ¹ Bei den 1. und 2. Klassen der Maturitätsschule sowie den 1. Klassen der Fachmittelschule enthält das Zeugnis keine Noten.
- ² Das Zeugnis weist die Dauer des Fernunterrichts aus und bestätigt den Besuch der Fächer.
- ³ Bei Fächern, die im Schuljahr 2020 / 2021 nicht mehr unterrichtet werden und am Ende des Schuljahres 2019 / 2020 nicht benotet werden dürfen, werden die Noten im Zeugnis des ersten Semesters des Schuljahres 2020 / 2021 ausgewiesen. Sie basieren auf den Leistungen des Schuljahres 2019 / 2020.

§ 5

Ausstellung Zeugnis 3. Klassen Maturitätsschule und 2. Klassen Fachmittelschule

- ¹ Bei den 3. Klassen der Maturitätsschule und den 2. Klassen der Fachmittelschule enthält das Zeugnis Noten.
- ² Das Zeugnis weist die Dauer des Fernunterrichts aus.

III. Promotion

§ 6

Promotion
1. und 2. Klassen Maturitätsschule und
1. Klassen
Fachmittelschule

- ¹ Die Promotion erfolgt am Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2020 / 2021.
- ² Massgebend sind die Leistungen des zweiten Semesters des Schuljahres 2019 / 2020 und jene des ersten Semesters des Schuljahres 2020 / 2021.

§ 7

- ¹ Die Promotion erfolgt am Ende des Schuljahres 2019 / 2020.
- ² Massgebend sind die Leistungen des Schuljahres 2019 / 2020. Die ^{3. Klassen Ma-} Promotion richtet sich nach den §§ 22 ff. der Promotions- und Matu- und 2. Klassen ritätsverordnung sowie den §§ 21 ff. der FMS-Verordnung.

Promotion turitätsschule Fachmittelschule

§ 8

Die Zeugnisse am Ende der 4. Klasse der Maturitätsschule und am Promotion 4. Ende der 3. Klasse der Fachmittelschule haben keine Promotions- Klassen Maturiwirkung. Die Promotionskonferenz bestätigt die Noten auf dem Zir- tätsschule und kularweg.

3. Klassen Fachmittelschule

Schlussbestimmung IV.

§ 9

¹ Diese Verordnung tritt rückwirkend am 16. März 2020 in Kraft. Sie Inkrafttreten gilt bis Ende Schuljahr 2019 / 2020. § 4 Abs. 3 und § 6 gelten bis am 31. Januar 2021.

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. April 2020

Im Namen des Erziehungsrates Der Präsident: Christian Amsler

Der Sekretär: Roland Moser

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Jugendanwaltschaft

Die kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen ist für die Strafverfolgung verantwortlich und umfasst unter der Leitung des Ersten Staatsanwaltes die drei Abteilungen Allgemeine Abteilung, Jugendanwaltschaft und Verkehrsabteilung. Die Abteilung Jugendanwaltschaft leitet Strafverfahren gegen Jugendliche (10–18 Jahre), erlässt abschliessend Verfügungen und Strafbefehle, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Ebenfalls ist die Abteilung Jugendanwaltschaft zuständig für den Vollzug der verhängten jugendstrafrechtlichen Strafen und Schutzmassnahmen (bis zum 25. Altersjahr) sowie für nachträgliche Entscheide.

Wir suchen per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung Verstärkung für unser motiviertes Team.

Juristisches Praktikum als Akzessist (m/w), 100 %

Was erwartet Sie

- Einblicke in das T\u00e4tigkeitsgebiet eines Jugend- und eines Pikettstaatsanwaltes und die M\u00f6glichkeit, vertiefte Kenntnisse im Strafprozessrecht und im Strafrecht sowie den dazugeh\u00f6rigen jugendstrafrechtlichen Bestimmungen zu erlangen
- Eine entsprechende Einarbeitung, die Mitarbeit bzw. selbstständige Bearbeitung von Strafuntersuchungen und die Mitwirkung beim Vollzug von Strafen und Massnahmen, alles unter Aufsicht eines Jugendanwaltes
- Durchführung von Einvernahmen, verfassen von Vernehmlassungen in Rechtsmittelverfahren, Schreiben eines Plädoyers
- Abklärungen bei Rechtsfragen

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Rechtsstudium (MLaw) mit Freude am Strafrecht
- Erste Erfahrungen in der Verwaltung, an einem Gericht und/oder in der Advokatur sind dabei von Vorteil
- Ein stilsicherer Ausdruck in Wort und Schrift in der deutschen Sprache
- Eine hohe Kommunikationsfähigkeit, ein geschickter Umgang mit unterschiedlichen Interessengruppen verschiedener Ebenen und eine Affinität für die Strafverfolgung

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit mit unterschiedlichen Themenbereichen und einer umfassenden Einf\u00fchrung in Ihr Arbeitsgebiet.
- Die Stelle eignet sich sehr gut als Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung.
 Der Zugang zu einem Akzess am Kantonsgericht steht danach in der Regel ebenfalls offen.
- Der Arbeitsvertrag ist befristet und wird auf dreizehn Monate ausgestellt (Verlängerung möglich) wobei die Besoldung sich nach der Akzessistenverordnung (SHR 173.151) richtet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote!

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Thomas Rapold (Leitender Jugendanwalt), telefonisch unter 052 632 74 93 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Die kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die kantonale Steuerverwaltung ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Steuergesetzgebung, den Bezug der direkten Bundessteuer und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Sie beaufsichtigt und betreut fachlich die Gemeindesteuerverwaltungen.

Für die Abteilung Steuerbezug suchen wir ab 1. August 2020 oder nach Vereinbarung:

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w), 80-100%

Was erwartet Sie

- Verantwortung für die Debitorenbewirtschaftung im Bereich Direkte Bundessteuer, inkl. Durchführung von Betreibungsverfahren und Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- Verarbeitung der Zahlungsein- und ausgänge, Mithilfe bei der Erstellung von Abschlüssen
- Ansprechpartner bei Fragen von steuerpflichtigen Personen, Vertretern und andere Amtsstellen

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit einigen Jahren Berufserfahrung
- Selbstständiges, exaktes und speditives Arbeiten und Fähigkeit, rechtliche Sachverhalte rasch zu erfassen und zu beurteilen
- Kommunikationsfähigkeit sowie ein natürliches Durchsetzungsvermögen sind unabdingbar
- Fremdsprachenkenntnisse und Freude an Steuerrecht und Buchhaltung

Wir bieten Ihnen

- Umfassende Einführung in eine selbstständige und verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb eines kompetenten und kollegialen Teams
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine zeitgemässe Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote!

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Urs Keller, Abteilungsleiter Steuerbezug, telefonisch unter 052 632 72 36, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Die kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die kantonale Steuerverwaltung ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Steuergesetzgebung, den teilweisen Bezug der Staats- und Gemeindesteuern, den Bezug der direkten Bundessteuer und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Sie beaufsichtigt und betreut fachlich die Gemeindesteuerverwaltungen.

Für die Abteilung Veranlagung Gemeinden suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine Verstärkung für unser motiviertes Team von 9 Personen.

Veranlagungssachbearbeiter (m/w), 40 %

Was erwartet Sie

- Veranlagung von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen
- Besteuerungen von Kapitalleistungen
- Alle mit den Veranlagungen zusammenhängenden Arbeiten (Korrespondenz, Telefon, persönliche Besprechungen, Behandlung von Einsprachen)
- Stellvertretung Ihrer Kolleginnen und Kollegen bei Abwesenheiten

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und vorzugsweise fachliche Kenntnisse im Bereich Steuern
- Selbstständige Arbeitsweise und die Fähigkeit rechtliche Sachverhalte rasch zu erfassen und zu beurteilen
- Gute Englischkenntnisse (mündlich und schriftlich) von Vorteil
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, natürliches Durchsetzungsvermögen und Freude am Steuerrecht

Wir bieten Ihnen

- Umfassende Einführung in eine selbstständige und verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb eines kompetenten und kollegialen Teams
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote.

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Simon Böhni, Abteilungsleiter Veranlagung Gemeinden, telefonisch unter 052 632 77 86, oder die stellvertretende Abteilungsleiterin Veranlagung Gemeinden, Frau Claudia Mürset, 052 637 79 53. Ergänzende Informationen finden Sie auch unter www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum des Kantons Schaffhausen (RAV)

Die kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum des Kantons Schaffhausen (RAV) ist der Brückenbauer zwischen Stellensuchenden und Arbeitgebern. Es ist im Zentrum des Geschehens, unterstützt arbeitsuchende Personen bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und gewährleistet eine fachlich kompetente und umfassende Beratung.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Verstärkung unseres Teams:

Personalberater (m/w), 80-100%

Was erwartet Sie

- Übernahme einer umfassende Beratungsfunktion zur Unterstützung von Stellensuchenden
- Erfassung der Arbeitsmarktfähigkeit und -attraktivität des eigenen Kundenbereiches
- Erarbeitung von individuellen, lösungsorientierten, transparenten und verbindlichen Wiedereingliederungsstrategien
- Regelmässige Durchführung von Beratungsgesprächen und Protokollierung der vereinbarten Aktivitäten
- Aktive Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachstellen und mit Arbeitgebern

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene Berufsausbildung EFZ
- Weiterbildung im Bereich Personalmanagement und/oder Sozialversicherungen
- Ein gesundes Einfühlungsvermögen, ausgeprägte Beratungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Routine und Zuverlässigkeit in der Erledigung von organisatorischen und administrativen Aufgaben
- Gewinnende, kreative, integrative, zielorientierte und ausdauernde Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen

- Eine selbstständige, anspruchs- und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Arbeitsumfeld
- Flexible Arbeitszeiten und zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine umfassende Einführung in Ihre neue Tätigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote.

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Andreas Tremp, Ressortleiter RAV, Tel. 052 632 70 57. Fragen zum Bewerbungsprozess beantwortet Ihnen Frau Deborah Bosshard, Tel. 052 632 72 62.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die *Erbengemeinschaft Hans Christen*, Speerstrasse 22, 8203 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Ausbau Dachgeschoss und Balkonanbau an der Südfassade des Mehrfamilienhauses VS Nr. 2313 auf GB Nr. 7595 an der Speerstrasse 22.

Die Autorama AG, Mühlentalstrasse 96, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau einer Gewerbehalle, für Werkstätten, Büros und Versammlungsräumen auf GB Nr. 4061 an der Schaffhauserstrasse 247 (Engewaldweg).

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Beringen

Die Migrol AG, Badenerstrasse 569, 8048 Zürich, und der Angestelltenverein SIG, Rheinweg 21, 8200 Schaffhausen, haben, im Einverständnis

mit der Eigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Ersatz der bestehenden Reklameträger durch neue Schriftplatten sowie zwei zusätzlichen Leuchtschriften an der Nord- und Südseite des Tankstellengebäudes sowie Ersatz der bestehenden Anzeigetafel auf GB Nr. 849 bei VS Nr. 344c, Industriestrasse 8, 8222 Beringen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Luc Schelker

Gächlingen

Christian und Ivana Dülli, Dorfstrasse 38, 8214 Gächlingen, beabsichtigen, auf Grundstück GB Nr. 1255, Brüelstrasse, 8214 Gächlingen, die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Autounterstand und Holzheizung.

Der Hochbaureferent: Roland Schönenberger

Hallau

Die *Gemeinde Hallau*, Hauptstrasse 44, 8215 Hallau, vertreten durch das Baureferat, beabsichtigt, auf den Grundstücken GB Hallau Nrn. 1709 «Waatelebuck» und 1804 «Waatele» die bestehenden und ehemaligen Kugelfänge der Schiessanlagen (25, 50, 300 m) zu sanieren. Das Bauvorhaben liegt in der Landwirtschaftszone.

Dominik Gretler, Schmalzgasse 22, 8215 Hallau, beabsichtigt, nördlich des Wohnhauses VS Nr. 35, Schmalzgasse 22, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 420 «Schmaalzgass» einen Terrassenboden anzubauen und im nördlichen Teil dieses Grundstückes ein Gartenhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Neunkirch

Die Zanol GmbH, Langfeldweg 16, 8213 Neunkirch, plant auf GB Nr. 346, Langfeldweg 16, 8213 Neunkirch, eine Erweiterung mit Container. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Ramsen

Der Ilgenpark Ramsen, Petersburg 56, 8262 Ramsen, beabsichtigt, an der Westfassade des bestehenden Gebäudes ein Vordach anzubauen. Das

Näherbaurecht zu GB Nr. 987 (Walter Niederer, 8262 Ramsen) liegt vor. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Stein am Rhein

Erbengemeinschaft Henke c/o Katharina Läuppi Henke, Oehningerstrasse 22, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt die Gesamtsanierung der Liegenschaft mit Aussenwärmedämmung des Daches und der Fassade, Erstellung einer Wärmepumpe als Aussenanlage und Verlängerungen und Neuverglasungen von Vordächern an VS 332, auf GB 429, Wohnzone W1, BLN-Gebiet, Oehningerstrasse 22, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung Ersatz Schlammleitungen

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kläranlage Bibertal-Hegau, Technisches Büro

Beschaffungsstelle/Organisator: Kläranlage Bibertal-Hegau, Technisches Büro, zu Hdn. von Herrn Björn Uelzen, Postfach 96, Wilerwisen 441, 8262 Ramsen, Schweiz, E-Mail: bjoern.uelzen@ara-ramsen.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 29.05.2020 Uhrzeit: 12:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingabezeitpunkt am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).

Die Offerte ist in Papierform einzugeben.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 02.06.2020, Uhrzeit: 08:00
- 1.6 Art des Auftraggebers: Andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Ersatz Schlammleitungen
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45252100 Bau von Kläranlagen
- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb: Demontage bestehender Rohrleitungen (Stahl feuerverzinkt). Lieferung und Montage von Rohrleitungen (Chromstahl). Demontage und Montage von Armaturen.

- 2.7 Ort der Ausführung: Kläranlage Bibertal-Hegau
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.07.2020, Ende: 31.12.2020 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

 Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: 3./4. Quartal 2020
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise:
 Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes:6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

zu beziehen von folgender Adresse: Hunziker Betatech AG, zu Hdn. von Herrn M. Rostan, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur, Schweiz, E-Mail: ros@hunziker-betatech.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 07.05.2020 bis 28.05.2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: SIA-Norm 118
- 4.3 Verhandlungen: Über den Preis werden keine Verhandlungen geführt
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:
 Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikati-

on im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Ausschreibung ERP/CRM-Lösung

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Verkehrsbetriebe Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Schaffhausen, zu Hdn. von Herr Christoph Schmidt, Leiter Finanzen, Stv. Geschäfsführer, Ebnatstrasse 145, 8207 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: Christoph.Schmidt@vbsh.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Verkehrsbetriebe Schaffhausen, zu Hdn. von Herr Christoph Schmidt, Leiter Finanzen, Stv. Geschäftsführer, Ebnatstrasse 145, 8207 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: Christoph.Schmidt@vbsh.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29.05.2020
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 29.06.2020 Uhrzeit: 12:00
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 01.07.2020, Uhrzeit: 14:00
- 1.6 Art des Auftraggebers: Andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung:
 Offenes Verfahren ERP/CRM-Lösung für die Verkehrsbetriebe
 Schaffhausen
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

48000000 - Softwarepaket und Informationssysteme,

48219300 - Verwaltungssoftwarepaket,

48443000 - Buchhaltungssoftwarepaket,

48445000 - Softwarepaket für das Kundenbeziehungsmanagement (CRM),

48451000 - Softwarepaket für die Unternehmensressourcenplanung (ERP),

48450000 - Softwarepaket für Zeiterfassung und Personalverwaltung.

48482000 - Business-Intelligence-Softwarepaket

2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

In der vorliegenden Ausschreibung wird eine ERP/CRM-Lösung inkl. Service und Wartung für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) ausgeschrieben. Die VBSH beschäftigen rund 250 Mitarbeitende. Die bestehende Software, die seit 1997 im Einsatz der Abteilung Finanzen steht und immer wieder punktuell angepasst wurde, entspricht nach über 20 Jahren nicht mehr den Anforderungen der VBSH. Aus diesem Grund sowie den zahlreichen betrieblichen Änderungen hat die VBSH entschieden, das ERP-System mit Fokus auf die Finanz-

prozesse neu zu beschaffen. In diesem Zuge soll auch eine mögliche

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Schaffhausen

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Integration zusätzlicher Module evaluiert und geprüft werden.

72 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Beschreibung der Verlängerungen: wird im Rahmen der Vertragsverhandlungen bestimmt

2.9 Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen: vgl. Kap. 8.3 des Pflichtenhefts

2.10 Zuschlagskriterien:

Technische Kriterien Gewichtung 10%

Funktionale Kriterien der Geschäftsprozesse Gewichtung 30%

Bedienerfreundlichkeit und Support Gewichtung 10%

Anbieterbezogene Kriterien Gewichtung 5%

Referenzen und Präsentation Gewichtung 10%

Wirtschaftliche Kriterien Gewichtung 35%

2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: 1 Monat nach Vertragsunterzeichnung
- 3. Bedingungen
- 3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen:*Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: keine Kautionen/Sicherheiten gefordert.
- 3.3 Zahlungsbedingungen:

Vgl. Kap. 9.1.11 des Pflichtenhefts: Die offerierten Preise sind für die Projektdauer fest. Preisreduktionen werden der Auftraggeberin proaktiv weitergegeben. Die Zahlungsbedingungen werden in den einzelnen Verträgen geregelt.

3.4 Finzubeziehende Kosten:

Die Anbieterinnen haben die Gesamtkosten mit Ziel «vollständige Erfüllung des Beschaffungsgegenstandes» anzubieten.

3.5 Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen (vgl. Kap. 9.1.27 des Pflichtenhefts)

- 3.6 Subunternehmer:
 - Subunternehmer sind zugelassen (vgl. Kap. 9.1.27 des Pflichtenhefts)
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes:

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17,

8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren sowie deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Personen oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur Service demandeur/Entité adjudicatrice: Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Service organisateur/Entité organisatrice: Verkehrsbetriebe Schaffhausen, à l'attention de Herr Christoph Schmidt, Leiter Finanzen, Stv. Geschäfsführer, Ebnatstrasse 145, 8207 Schaffhausen, Suisse, E-mail: Christoph.Schmidt@vbsh.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
 Offenes Verfahren ERP/CRM-Lösung für die Verkehrsbetriebe
 Schaffhausen
- 2.2 Description détaillée des tâches

Dans le présent appel d'offres, une solution ERP / CRM comprenant le service et la maintenance pour la Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) est annoncée. La VBSH emploie environ 250 personnes. Le logiciel existant, utilisé par le service financier depuis 1997 et adapté à plusieurs reprises à des exigences spécifiques, ne répond plus aux exigences de la VBSH après plus de 20 ans. Pour cette raison, ainsi que les nombreux changements opérationnels, VBSH a décidé d'acquérir le système ERP en se concentrant sur les processus financiers. Au cours de cela, une éventuelle intégration de modules supplémentaires doit être évaluée et vérifiée.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:

48000000 - Logiciels et systèmes d'information,

48219300 - Logiciels d'administration,

48443000 - Logiciels comptables,

48445000 - Logiciels de gestion de la relation clientèle,

48451000 - Logiciels de planification des ressources de l'entreprise,

48450000 - Logiciels de gestion des temps de travail et des ressources humaines.

48482000 - Logiciels de veille économique

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 29.06.2020 Heure: 12:00

Zuschlag

Objekt: Ausbau Benzeweg West, Beringen

Auftraggeber: Gemeinde Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen

Verfahrensart: Offenes Verfahren
Art des Bauauftrags: Tiefbauarbeiten

Berücksichtigter Anbieter: Imthurn AG, Thayngen

Preis (inkl. MwSt.): CHF 470'000.-

Gesamtpunkte: 99 Punkte

Datum des Zuschlags: 27.04.2020

Begründung für den Zuschlag:

Der berücksichtigte Anbieter erreichte die höchste Punktzahl gemäss den

Zuschlagskriterien.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach erfolgter Publikation im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach 568, 8201 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Es gelten keine Gerichtsferien (§ 5 Abs. 1 Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [iVöB, SHR 172.511]). Die Beschwerdeschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Auflage zur Stellungnahme

In einem gegen die *Tanner Gastro GmbH*, Hauptstrasse 34, 8224 Löhningen, faktisch ohne Domizil, beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2020/393-53-rl) wird den Organen der Gesellschaft hiermit Gelegenheit gegeben, bis 20. Mai 2020 eine Stellungnahme einzureichen bzw. den im Gesuch gemachten Auflagen nachzukommen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert.

Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken GB Neuhausen am Rheinfall Nrn. 1677 und 1678, Zentralstrasse 150/152, 8212 Neuhausen am Rheinfall, verboten. Ausgenommen sind Notfallfahrzeuge. Erlaubt ist das Abstellen eines Fahrzeugs zum Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen während 15 Minuten. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 20. April 2020 mit Busse bis zu Fr. 2'000.— bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin ad hoc: MLaw S. Studer

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 701, Steinbruchgässchen 13, 8200 Schaffhausen, verboten. Berechtigt sind nur die Mieter auf den ihnen zugeteilten Parkplätzen. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 21. April 2020 mit Busse bis zu Fr. 2'000.– bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin ad hoc: MLaw S. Studer

Friedensrichteramt des Kantons Schaffhausen

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung

David Schöttli, von Hallau, zuletzt wohnhaft Zollikerstrasse 225, 8008 Zürich, zurzeit unbekannten Aufenthalts, Beklagter in einem unter der Nr. 2020/69 hängigen Schlichtungsverfahren betreffend Forderung, wird hiermit aufgefordert, am 7. Juli 2020, um 8:30 Uhr, zur Schlichtungsverhandlung beim Friedensrichteramt Schaffhausen, Vordergasse 54, 8200 Schaffhausen, zu erscheinen.

Der Beklagte kann das Schlichtungsgesuch inkl. Beilagen beim Kanton Schaffhausen, Friedensrichteramt, Vordergasse 54, 8200 Schaffhausen, beziehen

Die Friedensrichterin: E. Oertel

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten bealeichen: sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Arif Arifi

Schuldner

Arif Arifi

Staatsbürgerschaft: Kosovo Geburtsdatum: 03.03.1990 Sonnhalde 11, 8222 Beringen

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Arifi Arif, Sonnhalde 11, 8222 Beringen Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2020

Vorläufige Konkursanzeige Werner Nigg, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Werner Niga Heimatort: Pfäfers SG Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 31.05.1945 Todesdatum: 24.06.2019 Wohnhaft gewesen:

Unterstieg 11, 8222 Beringen Datum der Konkurseröffnung: 17.04.2020

Vorläufige Konkursanzeige

Anton Scherrer. ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Anton Scherrer

Heimatort: Mosnang SG Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 18.02.1957 Todesdatum: 21.02.2020 Wohnhaft gewesen: Rabenfluhstrasse 9

8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 27.04.2020

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Ralph Karl Bernhart, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Ralph Karl Bernhart

Heimatort: Niederneunforn TG Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 08.11.1961 Todesdatum: 18.12.2019 Wohnhaft gewesen: Fichtenstrasse 7 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 20.04.2020

Rechtliche Hinweise Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 04.06.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,

Münsterplatz 31. 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Michael Philipp, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Michael Philipp

Heimatort: Aarwangen BE Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 15.12.1967 Todesdatum: 12.12.2019

Wohnhaft gewesen:

J.J. Wepfer-Strasse 12, 8200 Schaffhausen Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2020

Datum der Einstellung: 16.04.2020 Kostenvorschuss: CHF 4'000.00 Rechtliche Hinweise: Frist: 10 Tage Ablauf der Frist: 14.05.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen. Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens Shkelzen Sadikai

Schuldner

Shkelzen Sadikai

Staatsbürgerschaft: Kosovo Geburtsdatum: 18.05.1979

Fäsenstaubstrasse 19, 8200 Schaffhausen Der Konkursit war bis am 16.03.2020 wohnhaft an der Hauentalstrasse 111, 8200 Schaffhausen. Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Lori Bau, Inh. Sadikaj Shkelzen, c/o Shkelzen Sadikaj, Hauentalstrasse 111, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 24.02.2020 Datum der Einstellung: 20.04.2020

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00 Rechtliche Hinweise: Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Sonia Margrit Richoz geb. Majoleth

Schuldner

Sonia Margrit Richoz geb. Majoleth

Heimatort: Untervaz GR Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 12.03.1966

Weinsteig 214 8200 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 14.05.2020

Kollokationsplan und Inventar **CMG-Services GmbH in Liquidation**

Schuldner

CMG-Services GmbH in Liquidation CHE-483.915.330

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo 8207 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzu-

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 14.05.2020

Kollokationsplan und Inventar Vera Käthe Blöss, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Vera Käthe Blöss

Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 21.05.1942

Todesdatum: 10.10.2019 Wohnhaft gewesen:

Kirchbergstrasse 8, 8207 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gericht-

lich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen

reichien

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 24.05.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 14.05.2020

Kollokationsplan und Inventar Ernst Tanner, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Ernst Tanner

Heimatort: Richterswil ZH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 07.11.1966 Todesdatum: 27.09.2019 Wohnhaft gewesen:

Untere Buckstrasse 11, 8215 Hallau

Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gericht-

lich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 14.05.2020

Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Terezija Popov, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Terezija Popov

Heimatort: Neuhausen am Rheinfall Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 05.01.1949 Todesdatum: 04.08.2019 Wohnhaft gewesen: Rheingoldstrasse 2 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 16.04.2020

Schluss des Konkursverfahrens Maria Martha Meister, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Maria Martha Meister
Heimatort: Affoltern im Emmental BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 02.09.1928
Todesdatum: 18.10.2019
Wohnhaft gewesen:
Rietstrasse 75
8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 22.04.2020

Schluss des Konkursverfahrens Lorenzo Ciunci

Schuldner

Lorenzo Ciunci

Staatsbürgerschaft: Italien Geburtsdatum: 17.10.1978 Furkastrasse 12 8203 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 27.04.2020

Weitere Publikationen

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Leistungssteigerung Stein am Rhein inkl. Substanzerhalt

Gemeinde: Stein am Rhein

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB

Gegenstand:

Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen eine Leistungssteigerung im Bahnhof Stein am Rhein durch den Einbau einer schneller befahrbaren Weiche, Anpassungen der Signalanlage und der Fahrleitung sowie einen Substanzerhalt.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage:

Die Planunterlagen können vom 05. Mai 2020 bis 04. Juni 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden: Bauverwaltung Stein am Rhein, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein. Ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Bundesamt für Verkehr (Tel. 058 483 05 55; sekretariatIN@ bav.admin.ch).

Aussteckung:

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt.

Einsprachen:

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligun-

gen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Bern, 23. April 2020

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Entwurf zur Richtplan-Anpassung 2020 – Anhörungsverfahren

Um rechtzeitig auf veränderte Verhältnisse und neue Bedürfnisse reagieren zu können, wird der kantonale Richtplan künftig periodisch aktualisiert werden. Dies dient der Planungs- und Rechtssicherheit. Eine erste regelmässige Anpassung liegt zur Anhörung vor. Angepasst werden die Kapitel Naturschutz, Oberflächengewässer und Naturgefahren sowie das gesamthaft revidierte Kapitel Materialabbau. Neu eingeführt wird ein Kapitel «Weitere Anpassungen als Voraussetzung für die nutzungsplanerische Weiterbearbeitung».

Gemäss § 1 der Verordnung zum Baugesetz ist der Entwurf zur Richtplan-Anpassung während 60 Tagen öffentlich aufzulegen.

Die öffentliche Auflage dauert vom Montag, 4. Mai 2020, bis zum 6. Juli 2020.

Der Entwurf zur Richtplan-Anpassung 2020 kann unter sh.ch/Richtplanung heruntergeladen werden.

Stellungnahmen sowie Bemerkungen, Anregungen und Änderungsvorschläge senden Sie bitte bis spätestens 3. Juli 2020 an das Planungs- und Naturschutzamt, Beckenstube 11, CH-8200 Schaffhausen. Diese Dienststelle nimmt auch Fragen entgegen. (Telefon +41 52 632 73 25; E-mail: pna.planung@ktsh.ch)

Das Anhörungsverfahren ist kostenlos. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

Ausschreibung aufgrund Einsprachemöglichkeit

Bernhard Suter, Steinackerhof 1, 8239 Dörflingen, plant auf GB Dörflingen, GB Nr. 486 einen Füll- und Waschplatz für Spritzen zu bauen. Das Projekt wird gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29.04.1998 (SR 910.1) und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz Art. 12 und 12a (SR 451) publiziert. Es liegt beim

Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb von 20 Tagen seit der Publikation schriftlich und begründet an das Landwirtschaftsamt, Postfach, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zu richten.

Landwirtschaftsamt

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Coronavirus: Schrittweise Wiederaufnahme Normalbetrieb in kantonaler Verwaltung

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen schrittweisen Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus hat der Regierungsrat heute entschieden, dass in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten schrittweise zum Normalbetrieb übergegangen wird.

Nach dem vom Bundesrat verordneten Lockdown am 16. März 2020 wurde der persönliche Publikumsverkehr (Schalter) in der kantonalen Verwaltung (inkl. Justiz) auf ein Minimum reduziert. Behördengänge sind seither nur bei dringenden Anliegen und nach vorheriger Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail möglich.

Nach dem Zeitplan des Bundes sollen am 11. Mai 2020 grundsätzlich alle Geschäfte wieder offen sein. Ab diesem Zeitpunkt sollen auch Verwaltung und Gerichte wieder alle Dienstleistungen anbieten. Es wird aber auch ab dem 11. Mai 2020 noch Einschränkungen geben, z.B. hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit von Dienstleistungen und der Zugänglichkeit vor Ort. Wie auf der gesamtschweizerischen Ebene geht es um eine Balance zwischen dem Interesse nach einer Rückkehr zur Normalität und gesundheitlichen Aspekten, insbesondere der Vermeidung eines Wiederanstiegs von Infizierungen. Die Vorgaben des Bundes, Abstands- und Verhaltensregeln sowie Hygienemassnahmen sind einzuhalten. Weiterhin wird allerdings den Mitarbeitenden Telearbeit (Home-Office) ermöglicht, um die Zahl der Personen vor Ort und die Verkehrsströme einzuschränken.

Mit dem Einverständnis des jeweiligen Departementes oder des Obergerichtes können die Dienststellen bereits ab dem 4. Mai 2020 ihre Dienstleistungen wieder aufnehmen, wenn die nötigen Schutzvorkehrungen gewährleistet sind. Die Schulzahnklinik hat ihren Betrieb bereits am 27. April 2020 wieder aufgenommen.

Hotline weiter in Betrieb

Die «Corona-Hotline» des Kantons Schaffhausen ist weiterhin an den Werktagen von 8.00 - 18.00 Uhr in Betrieb. Gerade auch im Zusammenhang mit dem ersten Lockerungsschritt des Bundesrates und der Wiedereröffnung gewisser Geschäfte und Betriebe ab dem 27. April 2020 ist davon auszu-

gehen, dass sich Fragen zu den von diesen Geschäften einzuhaltenden Schutzkonzepten ergeben. Bei Unklarheiten und ergänzenden Fragen zur Thematik dieser Schutzkonzepte steht die «Corona-Hotline» ebenfalls zur Verfügung.

Telefonnummer Hotline SH: +41 52 632 70 01

E-Mail: corona@sh.ch Website: www.sh.ch/corona

Betriebszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 18:00 Uhr

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus oder zu Verhaltensempfehlungen steht weiterhin rund um die Uhr die Hotline des Bundes zur Verfügung:

Telefonnummer Hotline Bund:+41 58 463 00 00

Ja zur Reduktion des Risikos beim Einsatz von Pestiziden

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates festhält. Die parlamentarische Initiative verlangt eine gesetzliche Verankerung eines Absenkpfades mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden. Als biologisch aktive Wirkstoffe werden Pestizide in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten angewendet. Deren Einsatz birgt Risiken für die Qualität des Trinkwassers, der Oberflächengewässer und des Grundwassers und kann damit Leben und Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt gefährden. Die Vorlage soll diesen Risiken nachhaltig begegnen. Sie sieht eine Reduktion des Risikos durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für Oberflächengewässer, naturnahe Lebensräume und für als Trinkwasser genutztes Grundwasser um 50 Prozent bis 2027 vor. Mit der Vorlage sollen auch die mit dem Einsatz von Biozidprodukten verbundenen Risiken reduziert werden.

Nach Ansicht der Regierung bringt die Vorlage ergänzend zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 und zum bestehenden Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Bundesrates wichtige zusätzliche Instrumente, um die Belastung der Umwelt mit Pestiziden und ihren Transformationsprodukten spürbar zu reduzieren. Nebst dem vorgeschlagenen Absenkpfand für Pflanzenschutzmittel fordert der Regierungsrat aber auch einen Absenkpfad für Biozide. Biozide sollen gleich behandelt werden wie Pflanzenschutzmittel. Für Pflanzenschutzmittel soll 2025 ein weiterer Absenkpfad ab 2027 festgelegt werden. Sollte absehbar werden, dass die Verminderungsziele nicht erreicht werden können, soll der Bundesrat nebst dem Widerruf der Ge-

nehmigung besonders risikoreicher Wirkstoffe eine Lenkungsabgabe einführen. Schliesslich verlangt die Regierung, dass nicht nur die berufliche und gewerbliche Verwendung von Pestiziden von den vorgeschlagenen Massnahmen betroffen sein soll, sondern auch die private Verwendung.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Annegreth Spörndli, Sachbearbeiterin Migrationsamt und Passbüro, die am 1. Mai 2020 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Alexandra Ammann, Berufsberaterin Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Regula Bühlmann, Sachbearbeiterin Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Dragica Fischer-Stefanovic, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, Dr. Volker Fuhrmann, Kieferorthopäde Schulzahnklinik, Astrid Makowski-Blümler, Leiterin Personalamt, und Roland Schmid, Informatiker bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Mai 2020 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. April 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtshlatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

